

Landesamt für Umwelt  
Postfach 601061 | 14410 Potsdam

KWE New Energy GmbH  
Geschäftsführer Guido Hedemann, Mario Bürger  
Forstwiese 5  
18198 Stäbelow

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Abteilung T 1 – Technischer Umweltschutz 1 |  
Genehmigungen/Grundlagen  
Ortsteil Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

Bearbeitung: Christin Thielicke  
E-Mail: Christin.Thielicke@LfU.Brandenburg.de  
Telefon: +49 33201 442-380  
Datum: 04.05.2026  
Gesch.-Z.: 105-T11-  
3421/3130+6#197559/2026  
Dokument-Nr.: 197559/2026

## **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichtigung des Genehmigungsbescheids Nr. 10.094.00/24/1.6.2V/T11 vom 06.02.2026 der KWE New Energy GmbH zur Errichtung Betrieb von neun Windenergieanlagen des Typs Nordex N175-6.X am Standort: 16928 Gerdshagen**

**Reg.-Nr. 094.00.00/24**

Sehr geehrter Herr Hedemann, sehr geehrter Herr Bürger,

zu dem Genehmigungsbescheid Nr. 10.094.00/24/1.6.2V/T11 vom 06.02.2026 für die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) am Standort 16928 Gerdshagen

Gemarkung: Rapshagen

Flur: 2

Flurstücke: 17, 19, 17, 21, 22/3, 89, 88, 89, 70

ergeht folgende

### **I. Berichtigung**

1. Die Postleitzahl auf Seite 1 in der Überschrift ist zu korrigieren. Korrekt lautet sie 16928.
2. Auf Seite 19 ist die Koordinate der WEA 04 zu korrigieren. Korrekt lautet sie 371,90.

3. Auf Seite 20 ist die Höhe der WEA 09 zu korrigieren. Korrekt lautet sie 373,80 mNN.
4. Die Nebenbestimmung (NB) 8.22 muss hinsichtlich der Register-Nr. der LuBB korrigiert werden. Korrekt lautet die Register-Nr. 03662LF.
5. In der Tabelle auf Seite 32 und 33 sind bei einigen Immissionsorten (IO) teilweise falsche Vorbelastungswerte eingetragen worden. Im Folgenden die korrekten Werte:

Bei IO 17 ein Wert von 44,8 (45)

Bei IO 19 ein Wert von 46,8 (47)

Bei IO 20 ein Wert von 47,1 (48)

Bei IO 21 ein Wert von 47,5 (48)

Bei IO 22 ein Wert von 47,6 (48)

Bei IO 23 ein Wert von 48,3 (49)

Bei IO 24 ein Wert von 48,4 (49)

6. Auf Seite 48 ist im zweiten Absatz die Größe der Hecke zu korrigieren. Korrekt lautet sie 146m<sup>2</sup>.
7. Der Hinweis Nr. 30 ist hinsichtlich der Maßeinheit zu korrigieren. Korrekt lautet die Angabe 1950m<sup>2</sup>.

**Bitte fügen Sie diese Entscheidung dem ursprünglichen Genehmigungsbescheid 10.094.00/24/1.6.2V/T11 vom 06.02.2026 bei.**

## **II. Gründe**

Mit Datum vom 06.02.2026 wurde Ihnen der Genehmigungsbescheid Nr. 10.094.00/24/1.6.2V/T11 für die Errichtung und den Betrieb von neun WEA am Standort 16928 Gerdshagen erteilt.

Nach der Erteilung des Genehmigungsbescheides sind Ihnen und der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Unrichtigkeiten/Schreibfehler im Genehmigungsbescheid aufgefallen. Am 30.03.2026 machten Sie das zuständige Genehmigungsreferat T11 des LfU per E-Mail auf die Fehler aufmerksam, die hiermit berichtigt werden.

Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt kann die Behörde gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I /18, [Nr. 8], S.4) in Verbindung mit § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) jederzeit berichtigen. Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten ist zu berichtigen. Von dieser Möglichkeit wurde hier im Hinblick auf Ihr berechtigtes Interesse an einem korrekten Genehmigungsbescheid Gebrauch gemacht.

Im Antrag wurden die Angaben korrekt angegeben.

Die rechtlichen Regelungen des Genehmigungsbescheides 10.094.00/24/1.6.2V/T11 vom 06.02.2026 bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sebastian Dorn

Dieses Dokument wurde am 04.05.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.